

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/046

Beschlussvorlage**Tagesbetreuung für Kinder: Bestand, Auslastung und Planung**

Jugendhilfeausschuss

11.06.2015

TOP

Beschlussvorschlag:

Die in der Vorlage dargestellten Grundzüge der Planung von Tagesbetreuung für Kinder und die in der Anlage dargestellten Zahlen zur Auslastung und zur Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen (einschl. aktueller JHA-Beschlüsse) werden als Bestandteil eine aktualisierte Anlage des Jugendhilfeplans.

Sachverhalt:

Nachdem in den letzten 13 Jahren die Betreuungsangebote für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zur Einschulung deutlich verbessert werden konnten, werden seit 2007/2008 die Anstrengungen auf die Betreuung von Unter-Dreijährigen (U3), wegen des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahres ab August 2013 erweitert, ohne die Planungs-Erfordernisse im Kindergarten-Alter und für Schulkinder zu vernachlässigen.

Hierzu werden das Betreuungsangebot und der damit erfüllbare Betreuungsbedarf in 3 Säulen dargestellt:

- a) für Unter-Dreijährige (**U3**)
- b) für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (vereinfacht: **Kiga** - einschl. Spielkreise)
- c) für **Schulkinder-Betreuung (SKB** - in Horten oder altersübergreifenden Gruppen)

zu a)

Die **U3**-Planungsquote steigt im LK DAN auf 29,39 % in Tageseinrichtungen und einschl. 103 fiktiv angenommene Betreuungsplätzen in Tagespflege auf ca. 39,24 %.

Die Kindertageseinrichtungen im Landkreis entwickeln in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Fachdienst Jugend-Familie-Bildung unterschiedliche Konzeptionen, um die Bedarfe der Eltern nach Betreuungsplätzen für die unter-Dreijährigen, abzudecken. So werden beispielsweise altersübergreifende Gruppen angeboten, in denen 15 Kinder im Alter von 3-6 Jahren und 5 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Ebenso wurde es den Kinderspielkreisen ermöglicht, unter bestimmten Rahmenbedingungen, Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufzunehmen (derzeit in Langendorf und Siemen). Zum neuen KitaJahr werden an den Standorten Zernien und Bergen die bestehenden altersübergreifenden Gruppen in Krippengruppen umgewandelt, da hier vermehrte Bedarfe an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren benötigt werden.

Die Planzahlen für den Bereich Kindertagespflege werden fiktiv geplant. Es wird davon ausgegangen, dass 50 % der Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen. Derzeit sind 70 qualifizierte Tagespflegepersonen vermittelbar. Leider ist die Verteilung der Tagespflegepersonen sehr unterschiedlich, so dass es immer noch Planbereiche gibt, in denen kaum Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen.

Trotz Erreichung der empfohlenen Quote von 35% ist es in fast allen Planbereichen zu Platzvergabesitzungen gekommen. Es wird derzeit an verschiedenen Stellen nachgesteuert um zusätzliche Plätze zu installieren.

Die Zahlen der Einwohnermeldeämter zeigen im Durchschnitt der Planbereiche einen geringen Anstieg der Kinderzahlen der Kinder im Alter von 0-3 Jahren. Die Belegungsquoten zeigen weiterhin, dass die Kinder früher in die Einrichtungen kommen oder in Betreuung gegeben werden.

zu b) Die erreichten **Planungsquoten** für Kiga-Betreuung stellen i.d.R. eine zufriedenstellende Angebotslage dar. Leider kann auch hier dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nicht immer entsprochen werden. In diesem Planungsjahr mussten verhältnismäßig viele Platzvergaben stattfinden und öfter als in der Vergangenheit auf Nachmittagsplätze verwiesen werden.

Eine besondere Herausforderung ist es, das Angebot an Ganztagsplätzen, insbesondere im Planbereich Dannenberg vorzuhalten. Die reine Planzahl deckt den Rechtsanspruch von 4 Std. täglich ab, da ist aber nicht der tatsächliche Bedarf an Betreuungszeiten. Dieser liegt bei mindestens 5 Std. und reicht bis zu 10 Std. täglich. Auch haben sich kaum planbare Entwicklungen, wie die Aufnahme von Flüchtlingskindern, Zuzüge und steigender Integrationsbedarf auf die Bedarfs- und Angebotssituation der Einrichtungen ausgewirkt.

Weiterhin zunehmend ist der Bedarf an Ganztagsbetreuung, die Buchung von Sonderöffnungszeiten und die Einnahme einer Mittagsmahlzeit auch durch Kinder, die zwar nicht ganztags betreut werden, aber erweiterte Öffnungszeiten nutzen.

Für die Planung bleibt es aber eine hohe Herausforderung, trotz leicht rückläufiger Kinderzahlen und den veränderten Bedarfen nach flexibleren und längeren Betreuungszeiten auch dem gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr zu berücksichtigen.

Es bedarf einer hohen Flexibilität seitens der Träger der Einrichtungen und besonders der Beschäftigten in den Kitas.

zu c) Trotz des Ausbaus der Ganztagschulen ist der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im **Schulalter** unverändert. In Lüchow - Dannenberg stehen weiterhin 185 Plätze zur Verfügung.

Es gibt Planungen an unterschiedlichen Grundschulstandorten, die überlegen, neben dem Ganztagsangebot zusätzlich eine Hortbetreuung anzubieten. Besonders die Randzeiten und die Ferienbetreuung kann durch das bisherige Ganztagsschulangebot nicht abgedeckt werden. Über diese Entwicklungen wird im laufenden Jahr im Rahmen der Kitabedarfsplanung berichtet.

Mitteilungen aus den Planungssitzungen in den einzelnen Samtgemeinden:

Durch die gesetzliche Änderung zum 01.01.2015, die es den Trägern der Einrichtungen ermöglicht, eine dritte Betreuungskraft in Krippen mit 20 Wochenstunden zu beschäftigen, konnte eine grundlegende Verbesserung im Personal-Kind-Schlüssel und somit in der qualitativen Arbeit in Krippen erreicht werden. Aufgrund der kurzen Antragsfristen und der Qualifikationsvorgabe Sozialassistenten einzustellen ist es noch nicht allen Krippeneinrichtungen gelungen zum 01.01.2015 die dritte Betreuungskraft einzustellen. Die nächste Möglichkeit ist seitens des Landes auf den 01.08.2015 datiert worden.

Die schwierige Vertretungssituation in den Kitas wurde in jedem Planbereich angesprochen. Durch den bestehenden Fachkräftemangel ist es in den Einrichtungen zunehmend schwierig geworden, entsprechend ausgebildetes Personal zu finden, das ohne Sicherheit, auf Abruf und damit verbunden sehr flexibel als Vertretungskraft zur Verfügung steht. Im vergangenen KitaJahr ist es darum in zwei Einrichtungen vorgekommen, dass keine Betreuung stattfinden konnte und die Kita geschlossen wurde, da kein Personal oder nicht entsprechend qualifiziert zur Verfügung stand.

Es wird darum ein weiteres Arbeitstreffen mit allen Beteiligten geben, um gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten.

Durch die steigende Zahl an Ganztagsbetreuungsplätzen und /oder Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten hat sich die Zahl der Kinder, die ein Mittagessen in der Einrichtung einnehmen stark erhöht. Einhergehend mit der steigenden Zahl der Mittagessen ist auch der Reinigungsbedarf. Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz sieht derzeit keine Regularien und keine Finanzierung eines Mittagstisches in Kindertageseinrichtungen vor. Laut derzeitiger Gesetzeslage gibt es gar kein Mittagessen in Kitas und somit müssen die Einrichtungen, die ein Essen anbieten, dies im Rahmen Ihrer sonstigen Tätigkeiten organisieren. Derzeit reinigen die angestellten ErzieherInnen zusätzlich das Geschirr, von teilweise bis zu 70 Mittagessenskindern obwohl sie die Zeit mit den Kindern gestalten sollten. Der Wunsch der Einrichtung nach einer Haushaltshilfe, die in der Mittagszeit das Mittagessen begleitet und im Anschluss die Reinigungsarbeiten übernimmt wurde ebenfalls in allen Planungssitzungen geäußert. Es wurde an die Trägerverbände appelliert, diese Forderung an das Niedersächsische Kultusministerium heranzutragen, damit dieses Thema in der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes Beachtung findet.

Ergebnisse aus den Platzvergabebesitzungen:

Im April wurden in 10 Einrichtungen Platzvergabebesitzungen notwendig. In 2 Planbereichen konnten folgende Altersgruppen nicht oder nicht ausreichend mit Betreuungsplätzen versorgt werden:

- Planbereich Dannenberg: Kinder ab 3 Jahren – fehlende Vormittags- bzw. Ganztagsangebote
- Planbereich Lüchow: Kinder unter 3 Jahren – fehlende Krippenplätze

In beiden Planbereichen wird gemeinsam mit Samtgemeinden und den freien Trägern nach Lösungen gesucht.

Generell ist aber die Auslastungsquote der Kitas sehr hoch. Teilweise ist es bereits im August des Kita-Jahres nicht mehr möglich einen Platz unterjährig zu bekommen. Eine solch enge Planung kann dann nur schwer bis gar nicht auf Veränderungen, wie die Aufnahme von Flüchtlingskindern, Zuzügen, erweiterte Öffnungszeiten, Wechsel von Krippe in Kita unterjährig und Integrationsbedarfe, eingehen.

Damit ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Eltern nicht möglich. Ohne die Sicherheit, einen Betreuungsplatz für das Kind/die Kinder zu bekommen und dies zeitnah zu wissen, können Eltern (insbesondere Mütter) nicht ins Berufsleben zurückkehren.

Diese Situation hat auch in diesem Jahr zu viel Verärgerung seitens der Eltern geführt. Aus Sicht der Planung wäre es dringend erforderlich, freie Kapazitäten zu Beginn des Kita-Jahres vorzuhalten, damit wieder geplant werden kann und nicht reagiert werden muss.

Seitens der Kämmerei wird zu Bedenken gegeben, dass die Entscheidung für „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ automatisch auch eine Entscheidung für zusätzliche Kosten in nicht absehbarer Höhe ist. Finanzielle Möglichkeiten für „Reservekapazitäten“ bestehen im Rahmen des Haushaltsbudget nicht.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung, ob ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geplant werden soll. Die Bedarfe der Eltern werden gesehen und sollten mit den finanziell dafür notwendigen Aufwendungen abgewogen werden.

Anlagen:

- KiTa-Bestand, -Plan und Auslastung 2014-2015

Finanzielle Auswirkungen:

- im Rahmen von HH- und Einzelbeschlüssen –

Die Kosten für einen Platz (nach Betriebserlaubnis) in einer Kindertagesstätte betragen für den Landkreis in 2013 durchschnittlich 2.700 € im Jahr nach Abzug aller Einnahmen (Finanzhilfe des Landes und Elternbeiträge). Von diesem Betrag werden 25 % (675 €) von den Samtgemeinden übernommen. 25 % der Gesamtkosten sollen durch die Elternbeiträge gedeckt sein.